

Satzung

FC Bayern München Fanclub

Stern des Südens Bavaria Umstadt

§ 1 Name und Sitz

Der Club führt den Namen „Stern des Südens Bavaria Umstadt“. Er hat seinen Sitz in 64823 Groß Umstadt.

§ 2 Ziel und Zweck

Der Verein ist ein Zusammenschluss von FC Bayern Fans und hat folgende Ziele:

1. Freundschaftliche Pflege der Kontakte untereinander, zu dem Verein FC Bayern München, sowie die Repräsentation der Vereinstreue
2. Gemeinsame Fahrten zu Heim- und Auswärtsspielen des FC Bayern München, sofern uns Karten zugeteilt werden

§ 3 Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft können alle Personen erwerben die die Satzung des Fanclubs Stern des Südens Bavaria Umstadt anerkennen und für seine Ziele eintreten.
2. Die Mitgliedschaft ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu beantragen. Bei Minderjährigen ist die Mitgliedschaft durch den gesetzlichen Vertreter zu beantragen.
3. Die Vorstandschaft ist berechtigt eine beantragte Mitgliedschaft – ohne Angaben von Gründen – abzulehnen.
4. Jedes Mitglied gibt mit seiner Aufnahme in den Fanclub das Einverständnis zur Weitergabe seines Namens und seiner Anschrift an den FC Bayern München.
5. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
6. Ein Vereinsausschluss erfolgt, wer
 - in unzumutbarer Weise den Vereinsfrieden stört
 - mit seinem Vereinsbeitrag mehr als 3 Monate in Verzug ist.

Über einen Ausschluss eines Mitglieds bei Beitragsrückstand oder bei vereinschädigendem Verhalten entscheidet der Vorstand.

Jedes Fanclub-Mitglied verpflichtet sich zum Unterlassen jeglicher Gewaltanwendung vor, während und nach dem Besuch von Spielen oder sonstigen Veranstaltungen des FC Bayern München oder des Fanclubs. Bei Verstoß gegen diesen Grundsatz endet die Mitgliedschaft mit der Möglichkeit auf strafrechtlicher Verfolgung!

7. Personen, die sich in besonderer Weise in dem Fanclub verdient gemacht haben, können mit einer einfachen Mehrheit aller Mitglieder, sowie Zustimmung des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
8. Die Mitgliedschaft im Fanclub verpflichtet zu keiner Teilnahme an Spielbesuchen oder Veranstaltungen des Fanclubs.

§ 4 Beiträge

1. Alle Mitglieder sind beitragspflichtig. Die Höhe des Jahresbeitrages und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt. Der Jahresbeitrag an den Verein beträgt ab dem 01.01.2014 pro Erwachsener 36 € für Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende 18 €. Der Beitrag ist zu Beginn eines jeden Jahres in voller Höhe fällig.

§ 5 Vorstand

1. Der Vorstand wird auf 2 Jahre gewählt.
2. Der Vorstand muss aus volljährigen Vereinsmitgliedern bestehen.
3. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus dem Verein aus so erlischt automatisch dessen Organstellung
4. Sämtliche Vorstandsmitglieder üben ihre Ämter ohne Vergütung aus.
5. Der Vorstand muss jeweils zu Beginn eines neuen Jahres in der ordentlichen Mitgliederversammlung auf Antrag und Mehrheitsbeschluss der Versammlung entlastet werden.
6. Die Positionen im Vorstand sind dauerhaft zu besetzen. Sollte ein Vorstandsmitglied sein Amt kurzfristig nicht mehr ausführen können oder tritt von seinem Amt zurück vertritt bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung eine vom Vorstand benannte Person kommissarisch das Amt bis zur nächsten Wahl.
7. Der Vorstand muss aus folgenden Ämtern bestehen:
 - 1. Vorsitzender
 - 2. Vorsitzender
 - Kassenwart

§ 6 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt.
2. Die Einladung erfolgt durch den Vorstand mindestens 14 Tage vorher mittels Zeitungsanzeige, per Post oder Email.

§ 7 Ticketvergabe

1. Der Erwerb von Eintrittskarten (über den Fanclub) soll nur den eigenen Bedarf (bzw. Familienangehörige) abdecken. Die gezielte Bestellung der Tickets zum Zwecke der Weiterveräußerung (Schwarzmarkt) ist nicht erlaubt.
2. Bei verschiedenen Spielen werden die Tickets beim FC Bayern München registriert. Wenn bei Kontrollen an den Stadien Tickets eines Fanclubs auf dem Schwarzmarkt auftauchen kann der Fanclub und alle FCB-Mitglieder, die dem Fanclub angehören, vom Verein (Fanclub oder FC Bayern München) ausgeschlossen werden.
3. Kartenkontingente werden in der Reihenfolge des Eingangs wie folgt vergeben:
 - Zuerst an Mitglieder des Fanclubs
 - Angehörige eines Fanclub-Mitgliedes
 - Nichtmitglieder

§ 8 Haftung

Der Fanclub und sein Vorstand schließen jegliche Art Haftung gegenüber Fanclubmitgliedern und Veranstaltungsteilnehmern aus.

Dies gilt auch für Körper- und Sachschäden, die auf Fanclubveranstaltungen, Fahrten des Fanclubs zum oder im Stadion entstehen.

Auf Fahrten des Fanclubs und anderen Veranstaltungen ist jeder Teilnehmer für sein Verhalten selbst verantwortlich und haftbar!

Die Satzung tritt mit Gründung des Fanclubs am 30.03.2014 in Kraft!

Groß Umstadt 30.03.2014

